

Benachteiligte Jugendliche dürfen nicht aus dem „Rahmen“ fallen!

Positionspapier der BAG Katholische Jugendsozialarbeit

zu einem

Deutschen Qualifikationsrahmen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS e. V.) ist ein Zusammenschluss von bundeszentralen Organisationen und Landesarbeitsgemeinschaften, die im Bereich der Benachteiligtenförderung tätig sind. Das Spektrum der Tätigkeitsfelder ihrer Mitglieder reicht von Einrichtungen des Jugendwohnens, über Jugendmigrationsdienste, schulbezogene Jugendsozialarbeit, Mädchentreffs und offenen Jugendtreffs bis zu Maßnahmen der beruflichen Bildung und Integration.

Die Verschiedenartigkeit ihrer Träger garantiert ein hohes Maß an Profil- und Angebotsvielfalt unter dem gemeinsamen Dach eines christlichen Menschenbildes und Wertekanons.

Die BAG KJS nimmt mit diesem Papier Stellung zu einem entstehenden Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und weist auf notwendige Anforderungen an die Beschreibung der untersten Niveaustufe aus der Perspektive benachteiligter Jugendlicher hin.

1. Benachteiligte Jugendliche im Blick behalten

Bei einem Teil junger Menschen, die die allgemein bildende Schule verlassen oder die den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt suchen, gelingt der Übergang nicht ohne weiteres. Hierzu gehören v.a. schulmüde Jugendliche und Schulverweigerer, sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte, noch nicht ausbildungsreife junge Menschen, (lern-) behinderte Jugendliche, junge Migrant*innen mit Sprach- und Integrationsproblemen und straffällig gewordene Jugendliche. Diese jungen Menschen benötigen zur dauerhaften Eingliederung berufsbezogene und sozialpädagogische Hilfen, die in großem Umfang von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit angeboten werden.

Gemeinsam ist dieser nicht kleinen Gruppe junger Menschen (lt. Bildungsbericht 2006 25 % der jeweiligen Altersgruppe¹), dass sie in der Verwirklichung ihrer sozialen Lebensrechte eingeschränkt und daher auf Unterstützung angewiesen ist.

Diesem Umstand hat der Gesetzgeber mit Regelungen in den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII Rechnung getragen (siehe Anlage 1). Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ist es vorrangige Aufgabe, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen mit dem (Qualifizierungs-)Ziel einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Dies geschieht in non-formalen und informellen Erziehungs- und Bildungsprozessen.

Besondere Aufmerksamkeit hat diese Gruppe noch einmal im BBiG gefunden. „Die Berufsausbildungsvorbereitung richtet sich an lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt.“ (§ 68 BBiG)

¹ Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Hrsg. Konsortium Bildungsberichterstattung, Bielefeld, 2006; S. 52, 67, 82, 252.

2. Teilhabe durch Bildung

Mit der Erarbeitung eines europäischen Qualifikationsrahmenrahmens im Kontext des Lebenslangen Lernens ist eine neue gesamteuropäische Perspektive für Aus-, Fort- und Weiterbildung eröffnet worden. Die vorrangige Outcome-Orientierung und die Beschreibung von Lernergebnissen bzw. Qualifikationen soll die Vergleichbarkeit von Bildungsprozessen zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen. Damit wird die Bedeutung von Bildung bei der Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft unterstrichen.

Das Besondere dieses Ansatzes ist, dass alle erworbenen und nachweisbaren Kompetenzen anerkannt werden sollen, unabhängig davon, ob sie in Bildungsinstitutionen, im Prozess der Arbeit, im sozialen Umfeld, in allgemeiner oder beruflicher Bildung oder durch Erfahrung erworben sind. Diese europäische Vorgabe gilt es nun in einen nationalen Qualifikationsrahmen umzusetzen.

3. Qualifikationsrahmen – Chancen für Inklusion

Die BAG KJS begrüßt das von der Europäischen Union vorgelegte Konzept des Lebenslangen Lernens, das zur Grundlage hat, Menschen zu befähigen, über ihre gesamte Lebensspanne hinweg zu lernen. Gerade benachteiligten jungen Menschen, die ihre Bildungslaufbahn oft schon in der Schule unterbrechen oder denen der Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht gelingt, bietet dieses Konzept die Chance, ihren Bildungsweg wieder aufzunehmen und fortzuführen.

Dabei ist insbesondere die Beschreibung des Niveau 1 des EQR von besonderer Bedeutung. Es wird mit folgenden Deskriptoren beschrieben: „grundlegendes Allgemeinwissen“ (Kenntnisse), „grundlegende Fertigkeiten, die zur Ausführung einfacher Aufgaben erforderlich sind“ (Fertigkeiten) und „Arbeiten und Lernen unter direkter Anleitung in einem vorkonstruierten Kontext“ (Kompetenz). Diese Beschreibungen bilden das ab, was in unzähligen Maßnahmen der Jugendberufshilfe seit langem geleistet wird.

Beispielhaft sei hingewiesen auf eine Konzeption für eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme im „Berufsfeld Verkauf“ (siehe Anlage 2).

Benachteiligte Jugendliche haben Kompetenzen und Fähigkeiten und bauen diese in anderen Zusammenhängen als dem schulischen Kontext aus. Als förderlich erweisen sich in diesem Prozess der sozialpädagogisch-, ressourcen- und lebensweltorientierte Ansatz. Lernerfahrungen, die junge Menschen an anderen Lernorten machen, werden in die Angebote mit einbezogen und der Zugang zu neuen Lernorten eröffnet. Genau dies entspricht dem von der EU geforderten Konzept des Lebenslangen Lernens. Nach den Vorstellungen des BMBF soll sich der Qualifikationsrahmen „unabhängig vom formalen Bildungsabschluss ausschließlich an den Lernergebnissen orientieren“ (BMBF, 15.11.07). In die gleiche Richtung weist die Position des BiBB: „Die Qualifikationen sollen dabei als Lernergebnisse klassifiziert werden, die sich Niveaus von Tätigkeitsanforderungen und Kompetenzprofilen unabhängig von Bildungsabschlüssen zuordnen lassen. Dabei wird ein NQR als ein Instrument verstanden, mit dessen Hilfe vergleichende Aussagen zu Lernergebnissen getroffen werden können, die auf verschiedenen Wegen erzielt werden.“²

Diese bewährten Wege der Benachteiligtenförderung gilt es auch in Zukunft offen zu halten und auszubauen. Daher muss eine Beschreibung des Niveau 1 im DQR ausreichend Per-

² Dr. Hanf, Georg; Dr. Rein, Volker: Auf dem Weg zu einem Nationalen Qualifikationsrahmen, in: <http://bibb.de/de/25722.htm>.

spektiven hierfür eröffnen. Wird dies nicht erreicht, wird der Qualifikationsrahmen für diese Zielgruppe zu einem weiteren Exklusionsinstrument und widerspricht damit allen europäischen Integrationsbemühungen.

Düsseldorf, den 15. Januar 2007



Pater Franz-Ulrich Otto SDB
Vorsitzender

Anlage 1

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit

Die in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit geförderten Zielgruppen lassen sich nach den für ihre Arbeit maßgeblichen Rechtsgrundlagen beschreiben:

- Wesentlich für die Angebote der Jugendsozialarbeit ist das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Es schreibt der Jugendhilfe u. a. vor, insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (vgl. § 1 Abs. 3 Ziff. 1 SGB VIII). Konkretisiert werden diese allgemeinen Aussagen in § 13, der der Jugendsozialarbeit die Aufgabe stellt, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten (vgl. § 13 Abs. 1 SGB VIII). Wenn andere Träger und Organisationen dies nicht sicherstellen, können durch die Jugendhilfe auch sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden (§ 13 Abs. 2 SGB VIII).
- Im Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung) werden die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit folgendermaßen beschrieben: förderungswürdig sind „lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können“ (§ 242 Abs. 1 SGB III).
- Das neue Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit (2005) zur Durchführung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen beschreibt die hier zu fördernden jungen Menschen so: „Zur Zielgruppe zählen insbesondere ... Jugendliche, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen.“
- Seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sind ebenfalls förderberechtigt Personen, die zwischen 15 und 65 Jahre alt, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Die für die Jugendsozialarbeit besonders relevanten jungen Menschen unter 25 Jahren sollen unverzüglich in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit vermittelt werden (§ 3 Abs. 2 SGB II).
- Ordnungspolitisch regelt das Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung vom 23.3.2005 die für die Jugendberufshilfe relevante Zielsetzung folgendermaßen: „Die Berufsausbildungsvorbereitung dient dem Ziel, durch die Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit an eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf heranzuführen.“ (§ 1 Abs. 2 BBiG) Die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten richtet sich an „... lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt“ (§ 68 BBiG). Die Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit sollen in abgegrenzten Lerneinheiten (Qualifizierungsbausteinen) vermittelt werden, über deren Erwerb anschließend eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt wird (§ 69 BBiG).

Anlage 2

Kenntnisse – Fertigkeiten – Kompetenzen,

die junge Menschen mit Lernbehinderung bzw. benachteiligte junge Menschen in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Förderwerk St. Elisabeth bzw. im Berufsbildungswerk Augsburg innerhalb 11 bzw. 18 Monate erlernen:

Ziele der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind:

- Erreichen der allgemeinen Ausbildungsreife
- Klärung der individuellen Berufseignung und Training der beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Vermittlung in Ausbildung bzw. in Arbeit

Folgende Merkmale der Ausbildungsreife werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern individuell gefördert, trainiert und differenziert:

Persönlichkeit und Arbeitsverhalten	Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbstorganisation, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Umgangsformen, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Arbeitstempo, Umgang mit eigenem Körper (z.B. Krankheit), arbeitsbezogene Motivation
psychologische Leistungsmerkmale	Sprachbeherrschung, rechnerisches Denken, logisches Denken, räumliches Vorstellungsvermögen, Merkfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, altersgerechter Entwicklungsstand
schulische Basiskenntnisse	Lesen, mit Texten und Medien umgehen, (Recht)Schreiben, mündliches Ausdrucksvermögen, mathematische Grundkenntnisse, wirtschaftliche Grundkenntnisse, räumliches Vorstellungsvermögen, Merkfähigkeit, Bearbeitungsgeschwindigkeit,
Berufswahlreife	Selbsteinschätzungskompetenz und Informationskompetenz

In den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wird neben der Ausbildungsreife die Berufseignung einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers beurteilt. Dafür werden die konkreten berufsspezifischen Anforderungsmerkmale geprüft, die in entsprechendem Ausprägungsgrad vorliegen müssen, um ein erfolgreiches Durchlaufen der Ausbildung zu prognostizieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen zahlreiche Berufsbilder kennen, erproben zwischen drei und vier Berufsfelder und vertiefen ein Berufsfeld, in dem voraussichtlich die Ausbildungsreife erreicht werden kann, über mehrere Monate. Ebenso werden in dieser Phase Betriebspraktika durchgeführt.

Beispiel des Berufsfeldes Verkauf in der mehrmonatigen Förderstufe:

Warenwirtschaft	Kontrolle des Wareneingangs bzw. des Lieferscheins, Auszeichnen der Waren, Bestandskontrolle, Mitarbeit bei Inventur
Waren- und Regalpflege, Warenpräsentation	Waren zum Verkauf vorbereiten, Waren einräumen, Regale füllen und spiegeln, Kontrolle des Mindesthaltbarkeitsdatums, Waren saisongerecht präsentieren und aufbauen, einfache saisonale Dekorationen anfertigen
Umgang mit Kunden	Einüben von Gesprächs- und Verhaltensregeln, Bedienen von Kunden, Kundengespräche führen, telefonische Bestellungen von Kunden entgegen nehmen
Umgang mit Registrierkasse	Wechselgeld kontrollieren und Kasse bestücken, einfache Kassenvorgänge durchführen, Tageskassenabrechnung durchführen
Reinigungsarbeiten	Regale in regelmäßigen Abständen reinigen, Verkaufstheken reinigen, Abteilungen sauber halten, Fußboden, Ladeneingang reinigen und sauber halten, Einhalten von Hygienevorschriften
Verpacken	Waren für Kunden einpacken, einfache Geschenkverpackungen anfertigen
Sicherheit und Umweltschutz	Arbeiten nach den Unfallverhütungsvorschriften, Mülltrennung und Müllvermeidung

Zur optimalen Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen:

IT- und Medienkompetenz	selbstständige Anwendungen und zielgerichtete Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken sowie Printmedien
Bewerbungstraining	Entwicklung von Bewerbungsstrategien, eigeninitiative Nutzung des Stellen- und Bildungsangebotes, Gestaltung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren

Die Bildungsbegleiter prüfen in regelmäßigen Abständen den Entwicklungsstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und entwickeln gemeinsam mit diesen die Förderziele für den Qualifizierungsplan. Zudem werden die Sorgeberechtigten in diesen Prozess intensiv mit einbezogen.

Förderlich im Rahmen der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Berufsbildungswerk sind zudem die personalen Bezüge zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Ausbilderinnen/Ausbildern, Erziehungskräften usw., auf deren Grundlage die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und gefördert werden und reifen.

© Förderwerk St. Elisabeth, Berufsbildungswerk Augsburg
Andrea Geiß